

## Stadt Cuxhaven

### Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung  
und

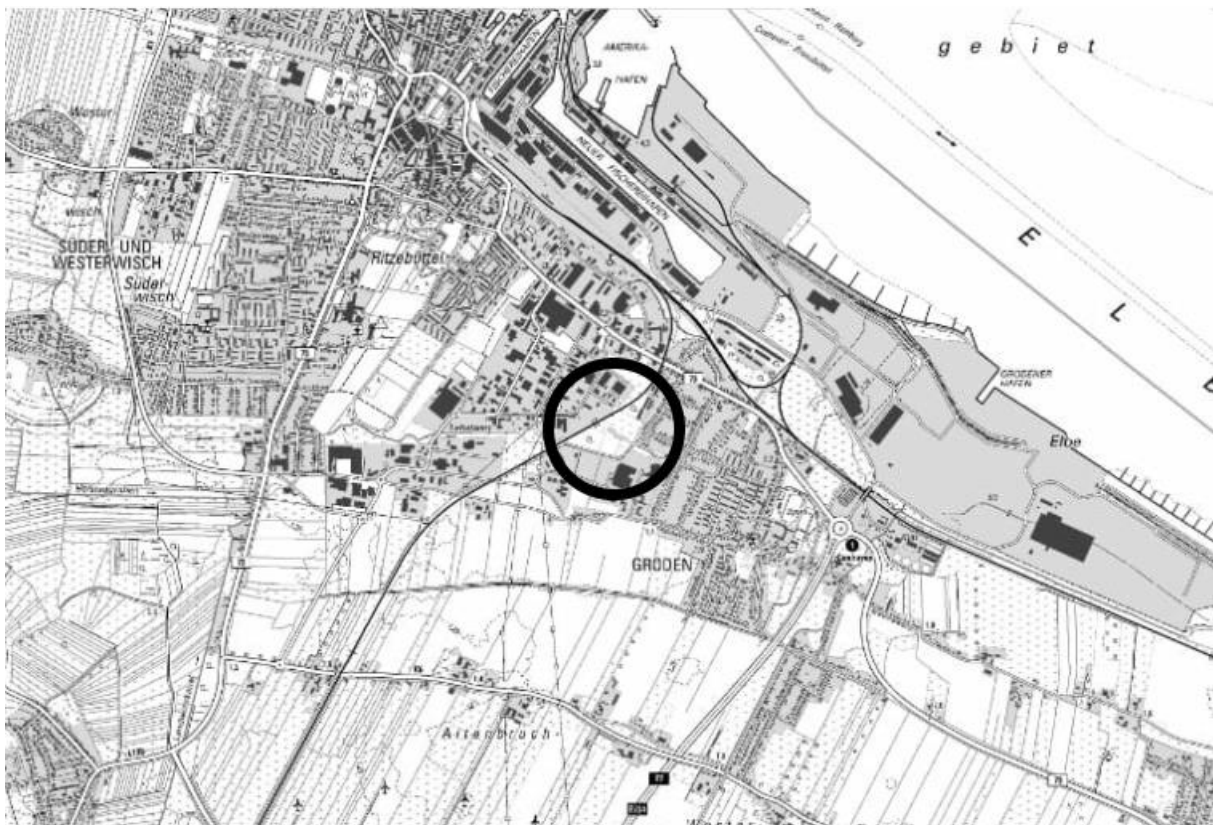
130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Arnhausen“

Hinweise zu der Beachtung des Ziels Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2  
RROP 2012: „Mit Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen  
sowie bei der Bauleitplanung ist ein Abstand von 100 m zum  
Waldrand einzuhalten“

Im Auftrag von


EWE WASSER GmbH


# EWE





Rev.-Nr. 4-0	29.08.2024	C. Konnemann	Dr. A. Braasch
Version	Datum	geprüft	freigegeben

<b>Auftraggeber</b>			
	EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	Ansprechpartner AG Tel.: E-Mail:	D. Brock +49 (0) 4721-5926-233 daniel.brock@ewe.de

<b>Auftragnehmer</b>			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung: Projektleitung: Bearbeitung:	K. Zorn C. Konnemann M. Christiansen, B. Fuchs
			Projekt-Nr.: 1338



## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Methodik.....	1
3	Ermittlung der Wertigkeit des Waldes.....	2
4	Auswirkungen der geplanten Bebauung, Nutzung oder Bauleitplanung auf die Wertigkeit des Waldes .....	4
5	Fazit .....	6
6	Literaturverzeichnis .....	7

## Fotos

Foto 3-1:	Strukturreicher Waldsaum entlang des Lehstroms .....	3
Foto 3-2:	Strukturreicher Waldsaum im Übergang zu § 30 BNatSchG-Biotopen.....	3

## Tabellen

Tabelle 3-1:	Übersicht der Funktionen/Wertigkeit des Waldes/Waldrandes .....	4
--------------	---	---



## 1 Einleitung

Die EWE WASSER GmbH plant als Leitungsnetzbetreiber die Sanierung des Regenwassernetzes im Cuxhavener Stadtteil Groden, da insbesondere bei starken Niederschlägen Schwierigkeiten bei der schadlosen Abführung des Niederschlagwassers bestehen. Es ist vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken (RRB) zu errichten, um das Regenwasser zwischenzuspeichern, bevor es in den Lehstrom eingeleitet wird.

Die Umsetzung des RRB ist auf der Fläche des Gewanns „Arnhausen“ vorgesehen, welche im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ sowie im Landschaftsrahmenplan der Stadt Cuxhaven (2013) als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt bzw. gesichert ist. Um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ und in einem Parallelverfahren eine Änderung (130. Änderung) des Flächennutzungsplans der Stadt Cuxhaven (1996) erforderlich.

Im Zuge des Verfahrens wird ein Umweltbericht mit Eingriffsregelung sowie ein Forstfachliches Gutachten zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen erstellt (IBL Umweltplanung 2024).

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ ist eine Waldrodung und Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart verbunden. Dadurch verringert sich die Waldfläche auf der Fläche „Arnhausen“ um ca. 14.000 m<sup>2</sup> und ein neuer Waldrand entsteht.

Gemäß Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2 RROP Cuxhaven (Landkreis Cuxhaven 2012) sind *„Wald sowie sämtliche Waldränder einschließlich einer Übergangszone (...) grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Mit Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen sowie bei der Bauleitplanung ist ein Abstand von 100 m zum Waldrand einzuhalten. Die Entwicklung eines artenreichen und vielfältigen Waldrandes ist zu fördern“*.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ und somit auch das geplante RRB wird den Mindestabstand von 100 m zum neuen Waldrand unterschreiten.

Gem. Hinweise zu der Beachtung des Ziels Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2 RROP 2012 (Stand: 29.01.2024) (Landkreis Cuxhaven 2024) hat der Vorhabenträger bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes *“[...] die Planunterlagen so zu gestalten, dass aus diesen hervorgeht, inwiefern die geplante Bebauung, Nutzung oder Bauleitplanung sich störend bzw. nicht störend auf den Waldrand auswirkt.“*

Das vorliegende Gutachten stellt unter Berücksichtigung des vorliegenden forstfachlichen Gutachtens zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen (IBL Umweltplanung 2024) dar, inwiefern die geplante Bebauung, Nutzung oder Bauleitplanung sich auf die Wertigkeit des Waldes (in einem Untersuchungsraum abhängig von der Unterschreitung) auswirkt und ob durch diese Sachverhalte eine Betroffenheit des Waldrandes vorliegt.

## 2 Methodik

Im Folgenden erfolgt entsprechend den Hinweisen zu der Beachtung des Ziels Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2 RROP 2012 (Stand: 29.01.2024) (Landkreis Cuxhaven 2024) die

1. Ermittlung der Wertigkeit des Waldes (in einem Untersuchungsraum abhängig von der Unterschreitung) nach den Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)
2. Darstellung inwiefern die geplante Bebauung, Nutzung oder Bauleitplanung sich auf die Wertigkeit des Waldes (in einem Untersuchungsraum abhängig von der Unterschreitung) auswirkt und
3. Ermittlung und Aufzeigen der Abgrenzung des Waldrandes, ob durch diese Sachverhalte eine Betroffenheit des Waldrandes vorliegt.

Der Untersuchungsraum für die Ermittlung der Wertigkeit des Waldes ist abhängig von der Unterschreitung. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ reicht unmittelbar an den Waldrand.<sup>1</sup> Somit ist ein Untersuchungsraum von 100 m in den Wald hinein anzusetzen. Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Untersuchungsraums dient das Forstfachliche Gutachten zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen (IBL Umweltplanung 2024).

### 3 Ermittlung der Wertigkeit des Waldes

#### Beschreibung

Der Wald ist in Folge der ca. 30-jährigen Sukzession strukturreich mit einer ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Im Übergang zu den gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG Biotope) im nördlichen Rand der Waldfläche sowie am südlichen und östlichen Rand hin zum Lehstrom finden sich ausgeprägte strukturreiche Waldränder<sup>2</sup>. (Foto 3-1 und Foto 3-2). Auch im Übergang zu der vorhandenen Offenlandfläche bestehen strukturreiche Waldsäume. In der gesamten Waldfläche kommen regelmäßig älteres stehendes und liegendes Totholz und Habitatbäume vor.

---

<sup>1</sup> Gem. LK Cuxhaven (2024) wird bei Bebauungsplänen „[...] zur Ermittlung des Abstands von 100 m zum Waldrand auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgestellt. Sofern im Bebauungsplan die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze ausgeschlossen wird, kann auf die Baugrenze als räumlicher Bezugsrahmen abgestellt werden“

<sup>2</sup> Im Allgemeinen bestehend aus dem Waldsaum, dem Waldmantel und dem Waldtrauf





**Foto 3-1: Strukturreicher Waldsaum entlang des Lehstroms**

Erläuterung: Strukturreicher Waldsaum des Ahorn- und Eschen-Pionierwaldes im Übergang zum Weiden-Pionierwald entlang des Lehstroms östlich der Waldfläche. Blickrichtung Süd-Westen.

Quelle: IBL Umweltplanung, aufgenommen am 28.05.2020.



**Foto 3-2: Strukturreicher Waldsaum im Übergang zu § 30 BNatSchG-Biotopen**

Erläuterung: Strukturreicher Waldsaum des Ahorn- und Eschen-Pionierwaldes im Übergang zu § 30 BNatSchG-Biotopen am nördlichen Rand der Waldfläche. Blickrichtung entlang des Waldsaumes nach Westen.

Quelle: IBL Umweltplanung, aufgenommen am 28.05.2020.

## Wertigkeit

Die Ermittlung der Wertigkeit des Waldes orientiert sich nach der Tabelle im Kapitel 2.1 Bewertungsverfahren in den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG - RdErl. d. ML v. 5.11.2016 - (NMELV 2016 S. 1095)

Zur Ermittlung der Wertigkeiten des Waldes sind die Waldfunktionen maßgeblich. Die Waldfunktionen, die ein Wald erfüllt, umfassen Nutzfunktionen (inkl. Infrastruktur und Agrarstruktur), Schutzfunktionen (inkl. Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) und Erholungsfunktionen (inkl. Landschaftsbild).

Die Skala der Bewertung reicht von 1 (unterdurchschnittlich) bis 4 (herausragend). Die Einordnung der drei Waldfunktionen in eine von vier Wertigkeitsstufen ist im Forstfachlichen Gutachten zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen – Waldbewertung und Feststellung des Kompensationsbedarfs gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG erfolgt. Das Ergebnis stellt Tabelle 3-1 zusammenfassend dar.

**Tabelle 3-1: Übersicht der Funktionen/Wertigkeit des Waldes/Waldrandes**

Waldfunktion	Wertigkeit
Nutzfunktion	unterdurchschnittliche Wertigkeit (Wertstufe 1): Nicht befahrbarer Standort, unerschlossen, ungünstige Infrastruktur, ungünstige Lage, geringe Bonität, leistungsschwacher Standort, schlechter Pflegezustand, forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart und Holzqualität, nicht hiebsreifer Bestand
Schutzfunktion	herausragende Wertigkeit (Wertstufe 4): Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
Erholungsfunktion	durchschnittliche Wertigkeit (Wertstufe 2): Wenige Waldgebiete in Stadt Cuxhaven, Naturerleben in naturnahem Wald möglich, ältere größere Einzelbäume wertvoll für Erholung, Potenziell geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NNatSchG u.a. Schutzzweck „Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: [...] Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes“ (Stadt Cuxhaven 2013: 258), hohe Bedeutung, da Umgebung vorwiegend städtisch, industriell und landwirtschaftlich geprägt ist, im Landschaftsrahmenplan (Stadt Cuxhaven 2013: Karte 2) „prägende Gehölze“ als „typische und prägende Landschaftsbildelemente“ auf der Fläche Arnhausen, kein Vorranggebiet für Erholung, keine besondere Bedeutung für Naherholung und Fremdenverkehr, keine Erschließung für touristische Nutzung oder gestalterische Bedeutung des Bestandes vorhanden
<b>Mittelwert</b>	<b>2,3</b>

Erläuterung: vgl. Forstfachliches Gutachten zu Waldumwandlung auf der Fläche „Arnhausen“ (IBL Umweltplanung 2024)

## 4 Auswirkungen der geplanten Bebauung, Nutzung oder Bauleitplanung auf die Wertigkeit des Waldes

### Nutzfunktion

Durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung sind keine Veränderungen der relevanten Kriterien wie „Erschließung/ Befahrbarkeit“, „Infrastruktur/ Lage“, „Standortleistung, Bonität, Produktivität Bestand“, „Pflegezustand“ und „Forstwirtschaftlich bedeutende Holzarten und Holzqualität“ im Untersuchungsraum zu erwarten. Für den im Untersuchungsraum nach Durchführung



der Waldumwandlung/ -rodung verbleibenden Wald samt neuem Waldrand besteht weiterhin die Einstufung in die niedrigste Kategorie der Nutzungsfunktion (Wertstufe 1).

Die unterdurchschnittliche Wertigkeit (Wertstufe 1) der Nutzungsfunktion im Untersuchungsraum bleibt unverändert.

### **Schutzfunktion**

Der Schutzfunktion ist im Forstfachlichem Gutachten (IBL Umweltplanung 2024) eine herausragenden Wertigkeit (Wertstufe 4) zugeordnet. Durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung werden Flächen des durch ca. 30-jährige Sukzession entstandenen strukturreichen Waldes mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie ca. 24 Habitatbäumen beansprucht. Für den im Untersuchungsraum nach Durchführung der Waldumwandlung/ -rodung verbleibenden Wald samt neuem Waldrand besteht hinsichtlich der Funktionen „Biotopvernetzung, Biotop- und Artenschutz, Totholz“, „Strukturreichtum Waldbestand und Waldrand“, „Naturnähe Waldgesellschaft“, „Ungestörter, alter Waldstandort“ keine Veränderung der herausragenden Wertigkeit. Zu begründen ist dies mit der hohen Anzahl vorhandener Habitatbäume und der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit der Waldbiotope, die durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung und die Erstellung eines RRB keine Beeinträchtigung erfahren.

Auswirkungen auf die Teilfunktion „Gewässer- und Bodenschutz sowie Lärm-, Immissions- und Klimaschutz“ im Untersuchungsraum durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung sind ebenfalls nicht zu erwarten, da die verbleibende Waldfläche weiterhin unversiegelt bleibt und intakte Bodenfunktionen aufweist. Die klimatische Ausgleichsfunktion insb. auf das Lokalklima bleibt erhalten.

Die herausragende Wertigkeit (Wertstufe 4) der Schutzfunktion im Untersuchungsraum bleibt unverändert.

### **Erholungsfunktion**

Der Erholungsfunktion ist im Forstfachlichen Gutachten (IBL Umweltplanung 2024) eine durchschnittliche Wertigkeit (Wertstufe 2) zugeordnet.

In dem nach Durchführung der Waldumwandlung/ -rodung verbleibenden Wald samt neuem Waldrand wird der Erholungsfunktion weiterhin eine durchschnittliche Wertigkeit (Wertstufe 2) zugeordnet. Die Teilfunktion „Bedeutung des Waldes zur Sicherung der Erholung“ bzw. „besondere Bedeutung für Naherholung“ wird sich durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung und die Erstellung eines RRB, das für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird, sogar erhöhen. Auch der Wegfall der Bauwagensiedlung wird wahrscheinlich dazu führen, dass der zurzeit durch kleinere Trampelpfade gekennzeichnete Untersuchungsraum vermehrt durch Anwohner zur Naherholung genutzt wird und eine höhere Frequentierung erfährt.

Auswirkungen durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung und die Erstellung eines RRB auf die besondere bzw. prägende Bedeutung des Waldes für das Landschaftsbild können für den Untersuchungsraum offensichtlich ausgeschlossen werden, da keine Veränderung hinsichtlich der Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes und prägender Gehölze des nach Durchführung der Waldumwandlung/ -rodung verbleibenden Waldes samt neuem Waldrand eintritt.

Die weiteren Merkmale zur Klassifizierung der Erholungsfunktion, z.B. „touristische Erschließung“ oder „Parkwaldung“, die im Untersuchungsraum im Ist-Zustand kaum bis nicht vorhanden sind, werden durch den Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung in ihrer Wertigkeit nicht verändert.

Die mittlere Wertigkeit (Wertstufe 2) der Erholungsfunktion im Untersuchungsraum bleibt unverändert.

## **5 Fazit**

Der Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung und die Erstellung eines RRB sind als nicht störend einzustufen.

Eine Veränderung der im Forstfachlichen Gutachten zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen (IBL Umweltplanung 2024) ermittelten Wertigkeit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des nach Durchführung der Waldumwandlung/ -rodung verbleibenden Waldes samt neuem Waldrand gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG - RdErl. d. ML v. 5.11.2016 - (NMELV 2016 S. 1095) im Untersuchungsraum von 100 m ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Waldfunktionen des Waldrandes bzw. des Untersuchungsraums liegt nicht vor, eine Vereinbarkeit mit dem Ziel der Raumordnung ist gegeben. Der Abstand von 100 m zum Waldrand muss somit nicht eingehalten werden.

## 6 Literaturverzeichnis

- BNatSchG, 2010. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- IBL Umweltplanung, 2024. Stadt Cuxhaven, Der Oberbürgermeister: 5. Änderung des Bebauungsplan 106n „Gewerbegebiet Groden“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cuxhaven - Forstfachliches Gutachten zur Waldumwandlung auf der Fläche Arnhausen – Waldbewertung und Feststellung des Kompensationsbedarfs gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016. Oldenburg.
- Landkreis Cuxhaven, 2012. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Cuxhaven.
- Landkreis Cuxhaven, 2024. Hinweise zu der Beachtung des Ziels Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2 RROP 2012 (Stand: 29.01.2024).
- NMELV, (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), 2016. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG - RdErl. d. ML v. 5.11.2016 -406-64002-136 - VORIS 79100.
- NWaldLG, 2002. Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom 21.03.2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315).
- Stadt Cuxhaven, 2013. Landschaftsrahmenplan Stadt Cuxhaven. Teil 1: Erfassung und Bewertung. Teil 2: Zielkonzept und Umsetzung. Cuxhaven.